So will die Union das Bürgergeld umkrempeln

Unter anderem sollen nach dem Willen der CDU die Sanktionen massiv verschärft werden - bis hin zur kompletten Streichung des Bürgergelds. Das soll künftig auch anders heißen.

VON HAGEN STRAUSS

Karl-Josef Laumann (li.), Vorsitzender des CDU-Arbeitnehmerflügels, Gitta Connemann, Chefin der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, und der Ex-Präsident des Bundessozialgerichtes, Rainer Schlegel. FOTO: MICHAEL KAPPELER/DPA

BERLIN Das Konzept hat es in sich. Die Union will das Bürgergeld komplett umkrempeln. CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann befand am Montag in Berlin, allein der Begriff führe in die Irre und suggeriere, „als ob es jedem Bürger zusteht". Der Plan sei ein zentraler Baustein einer „Agenda 2030", die man vorbereite. Der Vorsitzende des CDU-Arbeitnehmerflügels (CDA), NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann, betonte, in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation gebe es eine abnehmende Akzeptanz des Bürgergeldes. Das hänge auch damit zusammen, dass der normale Bürger merke, dass es einen Arbeitskräftemangel gebe. Auf der anderen Seite bekomme man die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gut hin. Das soll sich ändern – was die Union plant.

Neuer Name: Aus dem Bürgergeld soll nach dem Willen der Union die „Neue Grundsicherung" werden. In dem Papier heißt es: „Der Name Bürgergeld führt in die Irre und ist Ausdruck des politischen Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dieses Konzept lehnen wir klar ab. Deshalb werden wir das Bürgergeld in Neue Grundsicherung umbenennen und das Bürgergeld in der jetzigen Form abschaffen."

Schärfere Sanktionen: „Jeder, der arbeiten kann, sollte auch einer Arbeit nachgehen", heißt es im Papier. „Lehnt ein arbeitsfähiger Grundsicherungsempfänger ohne sachlichen Grund eine ihm zumutbare Arbeit ab, soll zukünftig davon ausgegangen werden, dass er nicht bedürftig ist." Im Konzept werden diese Menschen „Totalverweigerer" genannt. „Ein Anspruch auf Grundsicherung besteht dann nicht mehr." Kinder und Partner sollen nicht unter dem Verhalten leiden. Laumann räumte aber ein, es handle sich bei „Totalverweigerern" um „eine ganz, ganz kleine Zahl". Es gebe aber eine Debatte darüber, ob es richtig sei, „dass jemand, der nicht arbeitet, trotzdem eine Leistung bekommt". Der Begriff stamme zudem vom Bundesverfassungsgericht.

Klare Terminpflicht: Künftig soll jeder, der zu Terminen ohne sachlichen Grund mehr als einmal nicht erscheint, zunächst keine Leistungen mehr bekommen. „Diese einbehaltenen Leistungen sollen erst dann ausgezahlt werden, wenn der Gesprächsfaden wieder aufgenommen wird", fordert die Union. Nach drei Monaten ohne Kontakt zum Jobcenter soll dann davon ausgegangen werden, dass keine Hilfsbedürftigkeit mehr vorliegt. Allerdings müsse man dann „auch gucken, was ist denn bei dem wirklich zu Hause los", sagte Laumann.

Abschaffung der Karenzzeit: Wer Vermögen hat, soll nicht mehr auf Solidarität hoffen können. Die Karenzzeit von zwölf Monaten möchte die CDU abschaffen. Ab dem ersten Tag in der Grundsicherung soll es eine Vermögensprüfung geben. Die Grenzen für das Schonvermögen sollen zudem abgesenkt und von der Zahl der Arbeitsjahre abhängig gemacht werden. Auch sollen die Menschen früher aus „großem und teurem Wohnraum" rausmüssen. Gelingt das nicht, „dann muss es eben so bleiben, wie es ist", meinte Laumann.

Mehr Arbeitsanreize: Die CDU will eine Reform der Hinzuverdienstgrenzen, „damit die Menschen am Ende des Monats tatsächlich mehr Geld in der Tasche haben". Mit der Einführung des Bürgergelds sei das Gegenteil geschehen – laut Union seien Anreize gegen eine Arbeitsaufnahme und Mehrarbeit gesetzt worden.

Integration durch Arbeit: Künftig soll bei Asylsuchenden nicht zuerst auf Spracherwerb gesetzt werden. „Wir sind der Ansicht, dass fehlende Deutschkenntnisse der Aufnahme von Arbeit je nach Branche und Berufen nicht per se entgegenstehen", heißt es in dem Papier. Es soll daher mit der Arbeitsvermittlung nicht darauf gewartet werden, bis Integrations- oder Sprachkurse abgeschlossen sind. „Vielmehr lehrt die Erfahrung, dass Spracherwerb gerade auch im Arbeitsalltag stattfindet." Weiterhin sollen die Regelsätze jährlich angepasst werden. Die Preisentwicklung würde dabei nach dem Willen der CDU nicht erst rückwirkend berücksichtigt werden. „Die historisch hohen Inflationsraten der letzten zwei Jahre haben jedoch zu unverhältnismäßigen Anpassungen und damit Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung geführt. Solche Extreme wollen wir künftig verhindern."

Schwerpunkt Vermittlung: Ziel müsse die Vermittlung in Arbeit sein, so die Union. Die Beratungsdichte soll erhöht, die Fallbelastung reduziert werden. Und: „Wir wollen verbindliche Eingliederungsvereinbarungen, um Rechte und Pflichten klar zu regeln." Außerdem sollen durch mehr Digitalisierung Verwaltungsprozesse „massiv verschlankt werden". Künstliche Intelligenz könne bei Identitäts-, Antrags- und Unterlagenprüfungen entlasten und Prozesse beschleunigen.

KOMMENTAR

Die CDU stellt sich in die Kältezone

Zwischen dem Prinzip „Fördern und Fordern" und einer Politik der sozialen Kälte liegt ein schmaler Grat. Die Union hat sich mit ihrem Konzept zum neuen Bürgergeld dafür entschieden, sich mindestens mit einem Bein in die Kältezone zu stellen, wenn nicht sogar mit beiden. Das macht angreifbar. Ist deshalb aber nicht verkehrt, wenn man das Signal dahinter sieht.

Es ist ein radikales Konzept, welches den Betroffenen viel abverlangen würde. Und das die Sanktionen allein schon durch die Verwendung des Begriffs „Totalverweigerer" in den Vordergrund stellt. Die Union bezweckt freilich noch etwas anderes: Sie setzt erneut auf eine knallharte Abgrenzung zu den Ampel-Parteien. Das war auch schon mit ihren Migrationsplänen so.

Am Ende wird sie aber auch diesen Plan kaum umsetzen können. Denn sollte sie in Koalitionsverhandlungen eintreten nach der nächsten Bundestagswahl, wird aus „Union pur" wieder „Union kompromissbereit".

Was das neue Online-Register zu Organspenden bringt

Im Ringen um mehr dringend benötigte Organspenden gibt es - mit Verspätung - seit Montag ein neues Instrument: eine zentrale Datenbank.

VON SASCHA MEYER

BERLIN (dpa) Organspenden können Leben retten. Doch Jahr für Jahr stehen Tausende Schwerkranke in Deutschland auf Wartelisten, um eine Niere oder ein neues Herz zu erhalten. Dabei ist laut Umfragen eine Mehrheit der Menschen grundsätzlich positiv zum Thema Organspende nach dem Tod eingestellt. Nur die konkrete Entscheidung – ob dafür oder dagegen – schieben viele immer wieder auf oder halten sie nicht schriftlich fest. Am Montag ging mit einiger Verspätung ein zentrales Register an den Start, das dafür nun auch eine digitale Möglichkeit anbietet.

Worum geht es?
Das Register ist Teil eines Gesetzes, das der Bundestag 2020 nach einer Initiative einer Abgeordnetengruppe um die heutige Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) beschlossen hatte. Ziel ist die „Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende". Dafür sollen mehr regelmäßige Denkanstöße organisiert werden – und leichtere Möglichkeiten, eine Entscheidung zu dokumentieren. Wer ab 16 Jahren einen Personalausweis beantragt, ihn nach zehn Jahren verlängert oder sich einen Pass besorgt, soll im Amt Info-Material bekommen. Hausärzte und Hausärztinnen sollen Patientinnen und Patienten bei Bedarf alle zwei Jahre ergebnisoffen über Organspenden informieren.

Wie funktioniert das Register?
Eingerichtet ist das Portal www.organspende-register.de beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. In Betrieb gehen soll es schrittweise: Seit Montag kann man sich dort eintragen, indem man einen Ausweis mit Online-Funktion (eID) verwendet. Im zweiten Schritt zum 1. Juli sollen Kliniken, die Organe entnehmen, im Register Erklärungen suchen und abrufen können. Bis spätestens 30. September soll es möglich werden, dass man sich auch einfacher über Apps der Krankenkassen eintragen kann. Eigentlich sollte das Register zum 1. März 2022 starten, Verzögerungen gab es aber unter anderem wegen der Corona-Krise.

Was soll die Online-Erklärung bezwecken?
Eine Entscheidung dokumentieren kann man weiterhin auch auf einem Blatt Papier, in einer Patientenverfügung oder auf Organspendeausweisen, die es in Ämtern, Praxen, Apotheken und zum Herunterladen aus dem Internet gibt. Doch Papiere können verloren gehen oder im Ernstfall nicht zu finden sein. Ein Eintrag im Register sorge da für Klarheit und Sicherheit, argumentiert Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD). Das erleichtere es Ärztinnen und Ärzten, eine mögliche Spendebereitschaft schnell und verlässlich zu klären. „Vor allem aber entlastet es Angehörige im Ernstfall von einer schweren Entscheidung." Gibt es keine Erklärung von Verstorbenen, werden nämlich etwa Ehepartner, volljährige Kinder oder Geschwister dazu angesprochen.

Auf der neuen Internetseite „www.organspende-register.de" kann seit Montag die Bereitschaft zur Organspende auch digital erklärt werden. FOTO: HEIKE LYDING/IMAGO

Was genau kann man im Register angeben?
Freiwillig eintragen kann man sich ab dem Alter von 16 Jahren. Dabei kann man aus fünf Optionen wählen: „Ja, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden"; „Ja, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe"; „Ja, ich gestatte dies, ich möchte jedoch nur bestimmte Organe/Gewebe zur Spende freigeben"; „Über ja oder nein soll dann folgende Person entscheiden"; „Nein, ich widerspreche der Entnahme von Organen oder Geweben". Einträge kann man ändern oder löschen. Generell gilt für Erklärungen, ob auf Papier oder digital: Es gilt immer die jüngste.

Wie funktioniert das Register technisch?
So einfach wie beim Online-Shopping läuft es mit dem amtlichen Register nicht. Um Einträge machen zu können, braucht man in der ersten Phase einen Personalausweis im Scheckkartenformat mit aktivierter Online-Funktion – laut Bundesinnenministerium waren davon Ende 2022 geschätzt 51,4 Millionen im Umlauf. Haben muss man auch ein NFC-fähiges Smartphone oder Tablet zum drahtlosen Datenaustausch oder ein Kartenlesegerät für Computer. Die Daten liegen auf einem Server in Deutschland, wie es beim Bundesinstitut heißt.

Wie ist die Lage bei Organspenden?
Im vergangenen Jahr haben 965 Menschen nach ihrem Tod ein Organ oder mehrere Organe gespendet. Das waren 96 mehr als nach einem starken Einbruch 2022, wie die koordinierende Deutsche Stiftung Organtransplantation bilanzierte. Zugleich standen aber knapp 8 400 Menschen auf den Wartelisten für eine Transplantation. Die Zahl der entnommenen Organe stieg um 8,1 Prozent auf 2 877, nämlich 1 488 Nieren, 766 Lebern, 303 Herzen, 266 Lungen, 52 Bauchspeicheldrüsen und zwei Därme. Damit Organspenden überhaupt infrage kommen, müssen zwei Fachärzte unabhängig voneinander den vollständigen und unumkehrbaren Ausfall des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms bestätigen, also den Hirntod.

Donald Trump kann Strafzahlung nicht garantieren

NEW YORK (dpa) Der frühere US-Präsident Donald Trump kann nach Angaben seiner Anwälte keine Garantie für die Zahlung einer Geldstrafe aus einem Betrugsprozess in Höhe von mehr als 450 Millionen Dollar (etwa 415 Millionen Euro) geben. Trotz großer Anstrengungen und Verhandlungen mit rund 30 Firmen sei es bislang nicht gelungen, eine solche Bürgschaft zu bekommen, hieß es in einem Schreiben seines Anwaltsteams an das zuständige Gericht in New York, aus dem US-Medien zitierten. Die Anwälte baten das Gericht, die Zahlung der in einer Woche fälligen Strafe auszusetzen oder vorerst eine Garantie über die Zahlung von lediglich 100 Millionen Dollar zu akzeptieren. Der zuständige Richter reagierte zunächst nicht.

Experten warnen vor Hungersnot in Gaza

Der Krieg Israels gegen die Hamas und die zögerlichen Hilfslieferungen könnten bisher ungekanntes Leid im Gazastreifen hervorrufen.

ROM/GAZA/TEL AVIV (dpa) Angesichts der humanitären Krise im Gazastreifen warnen international anerkannte Experten, dass in Teilen Gazas eine Hungersnot unmittelbar bevorsteht. Im Norden des abgeriegelten Küstenstreifens werde diese voraussichtlich zwischen Mitte März und Mai eintreten, hieß es am Montag in dem Bericht der sogenannten IPC-Initiative für die Analyse von Nahrungskrisen. In den vergangenen Monaten habe man eine zunehmende Verschlechterung der Ernährungssituation festgestellt, so die Experten.

UN-Generalsekretär António Guterres bezeichnete den Bericht als „entsetzliche Anklage". „Die Palästinenser im Gazastreifen erleben ein schockierendes Maß an Hunger und Leiden", sagte Guterres am Montag in New York vor Journalisten. „Dieses ist ein komplett menschengemachtes Desaster – und der Bericht macht klar, dass es gestoppt werden kann." Guterres forderte erneut eine sofortige Waffenruhe.

Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung in dem abgeriegelten Küstenstreifen – etwa 1,1 Millionen Menschen – ist nach Angaben der sogenannten Integrated Food Security Phase Classification (IPC) in der schlimmsten Notlage. Die Initiative hat ein mehrstufiges System, nach dem es beurteilt, wie viele Menschen wie stark von Hunger betroffen sind. Die höchste Stufe 5 wird mit „Hungersnot-ähnlichen Zuständen" umschrieben. Die IPC-Initiative wird von den UN genutzt und besteht aus verschiedenen UN-Organisationen und Hilfsgruppen.

Im gesamten Gazastreifen ist die Bevölkerung nach Angaben der Experten mit einem hohen Maß an akuter Ernährungsunsicherheit konfrontiert. Nicht nur im Norden, sondern inzwischen auch im Süden habe sich die Situation für die Menschen massiv verschlechtert, so die Experten. Sollten die Feindseligkeiten nicht aufhören und humanitäre Hilfe nicht bald in großem Umfang die bedürftigsten Menschen erreichen, drohe im schlimmsten Fall auch für den Rest des Gazastreifens die unmittelbare Gefahr einer künftigen Hungersnot.

Die offizielle Einstufung als Hungersnot bedeutet konkret, dass mindestens 20 Prozent der Bevölkerung von extremem Mangel an Nahrung betroffen sind. Zudem leidet laut IPC dann mindestens jedes dritte Kind unter akuter Mangelernährung. Außerdem kommt es zu mindestens zwei Todesfällen pro Tag pro 10 000 Einwohner, verursacht durch unmittelbaren Hungertod oder durch die Kombination aus Mangelernährung und Krankheiten.

Die israelische Armee hat zeitgleich bekannt gegeben, dass bei dem Einsatz im Schifa-Krankenhaus in Gaza ein ranghoher Funktionär der islamistischen Terrororganisation Hamas getötet wurde. Es handele sich dabei um Faik al-Mabhuh, Leiter einer Abteilung für innere Sicherheit der Hamas, die auch für operative Einsätze zuständig sei, hieß es in einer gemeinsamen Mitteilung des Militärs und des Inlandsgeheimdienstes Schin Bet.

Die israelische Armee und der Geheimdienst teilten außerdem mit: „20 Terroristen sind bisher bei verschiedenen Konfrontationen im Schifa-Krankenhaus ausgeschaltet und Dutzende Verdächtige festgenommen worden, die gegenwärtig verhört werden."

Augenzeugen berichteten von heftigen Schusswechseln innerhalb des Krankenhauses. Es gab Berichte, denen zufolge unter Dutzenden in der Klinik festgenommenen Menschen auch ein Journalist des arabischen Senders Al-Dschasira war.

Produktion dieser Seite:
G. Dauelsberg, L. Taskiran, M. Renz